



BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches -BauGB-

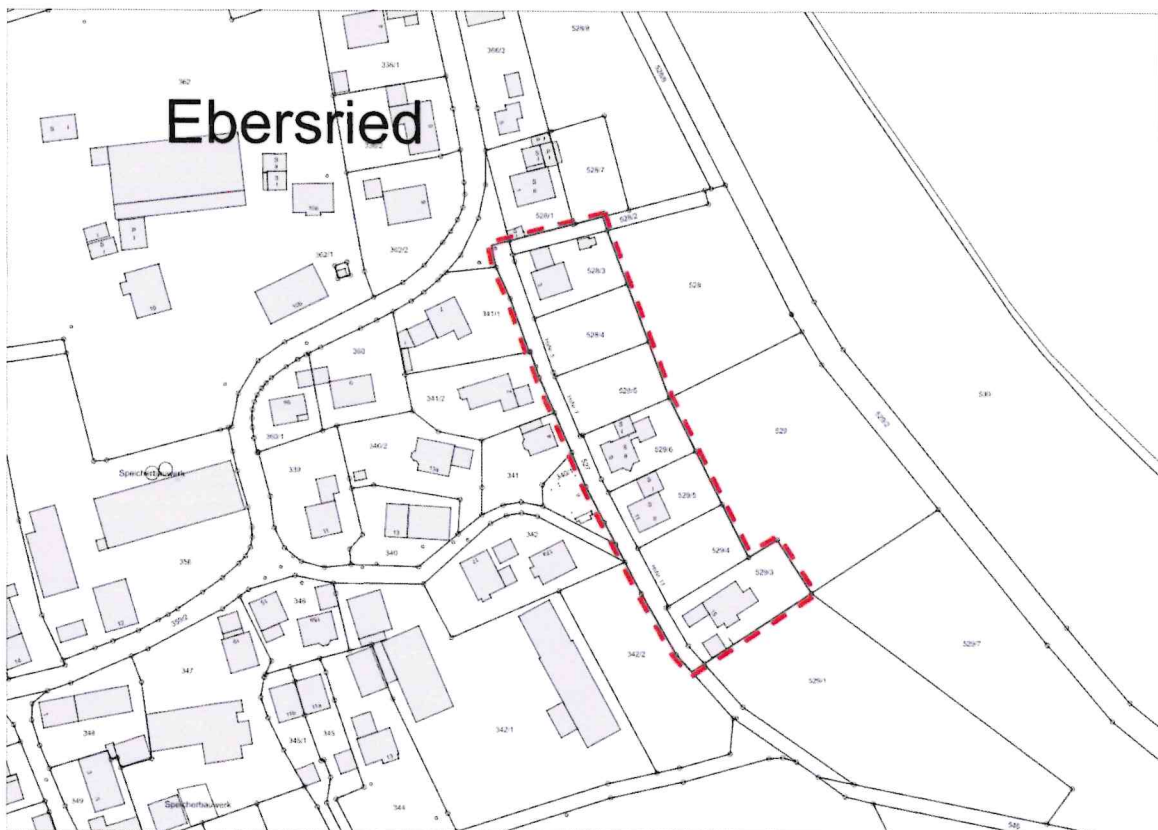
Ortsteil Ebersried Bebauungsplan „Am Schlossweg“, 2. Änderung

Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25.08.2025 den Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Am Schlossweg“ im Ortsteil Ebersried Kalmbach“ gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Mit der 2. Änderung soll im Wesentlichen der Schutz vor Hochwasser im Gebiet des Bebauungsplanes verbessert werden. Gleichzeitig wird das südlich angrenzende Flurstück 529/3 in den Bebauungsplan aufgenommen.

Der Änderungsbereich ist in nachfolgender Grafik rot umrandet gekennzeichnet.



Die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Am Schlossweg“ wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB geführt. Auf einen Umweltbericht wird verzichtet.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Planzeichnung, Satzung und Begründung in der Fassung vom 25.08.2025 wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB in der Zeit vom

11.09.2025 bis 13.10.2025

ausgehängt am: 10.09.2025
abgenommen am: 14.10.2025

im Internet veröffentlicht unter:

<https://www.pfaffenhofen-glonn.de/wirtschaft-gewerbe-bau/bauleitplanung/planungsverfahren>

und

<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/>

→ Gemeindename: Pfaffenhofen a.d. Glonn → laufende Bauleitplanverfahren

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sind bevorzugt elektronisch zu übermitteln (ludwig.ableitner@pfaffenhofen-glonn.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden.

Neben der Veröffentlichung im Internet werden die im Internet veröffentlichten Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist auch in Papierform bei der Gemeindeverwaltung in 85235 Egenburg, Hauptstraße 14 Anschlagtafel Treppenhaus 1. OG während der **Dienststunden (Montag bis Freitag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Dienstag von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr)** zur Einsichtnahme ausgelegt.

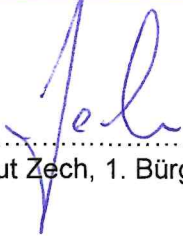
Parallel mit der Beteiligung der Öffentlichkeit findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB statt.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 5 BauGB Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSchG. Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, erfolgt keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt oder unter <https://www.pfaffenhofen-glonn.de/bauleitplanung> eingesehen werden kann.


.....
Helmut Zech, 1. Bürgermeister



ausgehängt am: 10.09.2025
abgenommen am: 14.10.2025